

Hinweise zur Bewerbung und Teilnahmebedingungen



Was zeichnet die besten Dorfgasthäuser in Hessen aus? Wettbewerbskriterien

Kriterien, nach denen die 50 besten Dorfgasthäuser in Hessen prämiert werden, sind:

- Förderung der regionalen Identität
- Gemeinschaftsgedanke/regionaler Wirtschaftsmotor
- Mehrwert für das Gemeinwesen
- Innovatives Konzept
- Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

DIE 50 BESTEN
Dorfgasthäuser

IN HESSEN



Mit Blick auf Vielfalt, Kreativität, aber auch gänzlich unterschiedliche Voraussetzungen müssen die Kriterien nicht allesamt erfüllt sein. So kann auch ein Schwerpunkt in nur einem oder zwei Bereichen, um den sich das Gasthaus verdient macht oder der es im Besonderen auszeichnet, ausschlaggebend sein. Die im Bewerbungsbogen ausgeführten Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien sind nur Beispiele. Gesucht werden Gastwirtinnen und Gastwirte mit Herzblut in der großen Spanne zwischen Ideenreichtum und fest verwurzelter Tradition.

Hinweise zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens

1. Teilen Sie uns mit, warum Ihr Dorfgasthaus zu den besten in Hessen gehört. Überzeugen Sie uns mit dem, was Ihnen am Herzen liegt. Bei den vorgegebenen Aspekten der Kriterien im Bewerbungsbogen handelt es sich nur um Anregungen bzw. Beispiele.
2. Eine Beschreibung in Stichpunkten ist grds. ausreichend. Sie entscheiden, wie Sie den besten Eindruck Ihres Gasthauses vermitteln, ob über persönliche Schilderungen, Fotos oder Verlinkungen, Presseartikel, Videos. Wir freuen uns über Ihre Präsentation – zeigen Sie uns, was Sie tun!

Wer kann sich bewerben / am Wettbewerb teilnehmen?

Bewerben können sich alle Gasthäuser, Landgasthöfe, Gastwirtschaften mit regelmäßigen Öffnungszeiten in ganz Hessen, die **nicht** im Gebiet einer kreisfreien Stadt (Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main, Wiesbaden) oder einer Sonderstatusstadt (Hanau, Gießen, Marburg, Rüsselsheim, Fulda, Bad Homburg, Wetzlar) liegen.

Preise

Preise werden an die 50 besten Dorfgasthäuser in Hessen verliehen. Die Wettbewerbsgewinner werden im Januar/Februar 2019 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung mit einem Preisgeld von je 500 Euro, einer Plakette „Die 50 besten Dorfgasthäuser in Hessen“, mit einer Urkunde, die durch den Hessischen Ministerpräsidenten, dem Präsidenten des DEHOGA Hessen e.V. und dem Vorsitzenden des Brauerbund Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. überreicht wird, sowie einem Bild der Prämierung ausgezeichnet. Außerdem werden alle Preisträger auf der Homepage „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ www.landhatzukunft.hessen.de sowie des DEHOGA Hessen e.V. www.hessengasthaus.de veröffentlicht. Über die Vergabe entscheidet eine prominent besetzte Jury anhand der o.g. Preiskriterien.

Bewerbungsmodalitäten

Bewerbungen sind elektronisch an gasthaus@dehoga-hessen.de oder per Post an DEHOGA Hessen e.V., Auguste-Viktoria-Str. 6, 65185 Wiesbaden zu senden. Für die Bewerbung ist der Ihnen zugesendete oder unter www.hessengasthaus.de per Word-Datei abrufbare Bewerbungsbogen zu verwenden. Alternativ können die Bewerbungsunterlagen elektronisch unter gasthaus@dehoga-hessen.de oder telefonisch unter 0611 / 9920114 angefordert werden.

Laufzeit

Bewerbungen können ab 03.08.2018 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 15.11.2018 (bei postalischen Einsendungen gilt der Poststempel).

Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen versichert der/die Wettbewerbsteilnehmer/in, dass er oder sie über alle Rechte, insbesondere Urheber-, Marken-, und/oder Designrechte von abgebildeten Personen, Produkten und Gebäuden auf den Bewerbungsunterlagen und Bildern verfügt, und diese frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein. Der/die Wettbewerbsteilnehmer/in versichern, dass sie die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt haben und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen können.

Einräumung von Rechten

Die Preisträger räumen dem DEHOGA Hessen und dem Brauerbund die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern zum Zwecke der Präsentation bei allen derzeit bekannten Medien (Audio, Video, Print und Online) ein. Die von den Preisträgern/ Preisträgerinnen eingereichten Unterlagen, Daten und Bilder werden bei einer Veröffentlichung der Bilder ggf. an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Medienredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Die Teilnehmer erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Die Teilnehmer erklären sich im Falle einer Prämierung mit der Weiterverwertung von Bildern und Unterlagen zu weitergehenden Zwecken (z. B. Publikationen und Präsentationen, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfolgen) einverstanden. Sie erklären sich darüber hinaus auch mit der räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzung und Veröffentlichung von während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern (z. B. Preisübergabe) einverstanden. Den Preisträgern verbleiben die Nutzungsrechte an ihren eingereichten Bewerbungsunterlagen und Bilddokumenten, sofern dies den Wettbewerbszielen des DEHOGA Hessen und des Brauerbundes nicht entgegensteht.

Haftung

Obhutspflichten der Ausrichter des Wettbewerbs, des DEHOGA Hessen e.V. und des Brauerbund Hessen/Rheinland-Pfalz e.V., beginnen erst mit vollständigem Eintreffen der Bewerbungsunterlagen gemäß den Bewerbungsmodalitäten. Die Ausrichter übernehmen keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den Bewerbungsunterlagen während der Übermittlung. Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/ die Teilnehmerin die Ausrichter von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Ausrichter vorliegt. Die Auslobenden haften für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Auslobenden, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für anderweitige Schäden haften die Auslobenden nur, wenn sie auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Auslobenden, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird insoweit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung solcher Pflichten, deren Einhalten für das Erreichen des Auslobungszwecks von besonderer Bedeutung sind. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen die Auslobenden keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Die Ausrichter gewährleisten, dass alle im Rahmen des Wettbewerbs personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zu den voran genannten wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen verwendet werden und nicht an Dritte (Wettbewerbsunbeteiligte) weitergegeben werden. Alle eingereichten Bewerbungsunterlagen und Bilddokumente und Datenträger werden entsprechend des jeweils geltenden rechtlichen Aufbewahrungsfristen ordnungsgemäß archiviert, vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt (Bitte achten Sie deshalb darauf, keine Originale einzusenden).

Teilnahmeausschluss

Bewerber, deren Bewerbungsunterlagen Bilder oder Texte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Ebenso von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen sind die mit der Auswertung der Bewerbungsunterlagen und der Entscheidung über die Preisvergabe betrauten Personen sowie deren Angehörige. Die Auslobenden behalten sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor.